

Schießleiterausweise

zu der immer wieder gestellten Frage:

Was geschieht mit den alten Schießleiterausweisen?

Schießleiterausweise, die länger als 6 Monate abgelaufen sind, werden nicht mehr verlängert.

Schießleiterausweise, die noch nicht länger als 6 Monate abgelaufen sind, werden zunächst von den Diözesanschießmeistern unbefristet verlängert.

Der Bundessportausschuss hat in seiner Sitzung am 26. November 2006 folgende Empfehlung an das Präsidium beschlossen:

Die Inhaber von Schießleiterausweisen werden mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Zugehörigkeit zu Schützen-Bruderschaft, -Gesellschaft, -Gilde oder -Verein erfasst. Je nach Entwicklung der rechtlichen und/oder schießsportlichen Vorgaben sind Auffrischungslehrgänge zu absolvieren. Darüber werden die für den Einsatz verantwortlicher Aufsichtspersonen zuständigen Erlaubnisinhaber für den Betrieb einer Schießstätte informiert.

Im BHDS sind zur Ausbildung von Schießleitern auf der Grundlage der mit der Anerkennung vorgeschriebenen Ausbildungsordnung gemäß Abschnitt 17 der Sportordnung nur Mitglieder des Bundeslehrstabs befugt